



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

nach dem Wetter der letzten Wochen mag man es ja kaum glauben, aber es wird doch tatsächlich auch bei uns Frühling! Passend zu den Pfingstferien, auf die sich unsere Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge freuen. Und für alle, die ihre Ferien zu Hause verbringen, ist die Aussicht auf besseres Wetter eine wirklich gute Nachricht. Denn bei uns daheim, auf diesem wunderschönen Fleckchen Erde, ist es für Familien mit großen und kleinen Kindern und allen, die Ihre Urlaubszeit hier genießen möchten ganz einfach, sich ein tolles Programm für die Ferienzeit auszudenken: Wanderungen (Vorsicht in höheren Lagen liegt noch wirklich viel Schnee!), eine entspannte Bergfahrt mit unseren Bergbahnen am Ort, eine gemütliche Einkehr auf einer der vielen Almhütten, die je nach Höhe und Wetter langsam wieder öffnen, und Vieles

mehr. Dazu passt auch, dass wir – hoffentlich – auch unser geliebtes Naturbad, das Kainzenbad, am Pfingstsamstag für alle Badewilligen- und mutigen wieder öffnen können.

Für die Kleinen und Kleinsten von uns gibt es viele, viele schöne Spielplätze in und um Garmisch-Partenkirchen und einen tollen Überblick über alle Anlagen bietet unser „Spielplatz-Flyer“, der entweder im Rathaus, bei der Gemeindejugendpflege, oder auch bei den Kolleginnen und Kollegen von GaPa-Tourismus erhältlich ist.

Aber nicht nur die Spielplätze liegen uns am Herzen, sondern auch alle anderen Grünanlagen im Markt und daher freuen wir uns sehr, dass der erste Bauabschnitt der Umgestaltung des Lahti-Parks nun abgeschlossen werden konnte und wir den „neuen“ Lahti-Park feierlich eröffnen konnten. Hier finden eben nicht nur Kinder und Familien, sondern



vor allen Dingen auch unsere Senioren, oder Menschen mit Beeinträchtigung ein abwechslungsreiches und trotzdem entspannendes Umfeld an der Partnach.

Die neuen Bewegungshilfen laden zum Ausprobieren und wer es ein bisschen ruhiger angehen lassen möchte, kann natürlich auch einfach einen entspannten Spaziergang entlang der Partnach machen und unsere wunderbare Landschaft genießen. Ein Besuch des neuen Parks lohnt auf jeden Fall und wir

Termine

12.06.2023, 17:00 Uhr Bau- und Umweltausschuss
13.06.2023, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
22.06.2023, 17:00 Uhr Marktgemeinderatssitzung
28.06.2023, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss – Sondersitzung
29.06.2023, 17:00 Uhr Sozial- und Ordnungsausschuss

Bürgersprechstunde

01.06.2023, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
15.06.2023, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
29.06.2023, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde

01.07.2023 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung/Amtsblatt

Die Bürgersprechstunde (16:00 Uhr – 17:00 Uhr) findet wieder in Präsenz statt.
Anmeldungen bitte unter 08821/910-3208.

bitten natürlich alle Nutzerinnen und Nutzer, sorgsam mit der Anlage umzugehen! Sie soll ja erstens lange halten und zweitens der Erholung der Garmisch-Partenkirchner und Garmisch-Partenkirchnerinnen dienen, ein bisschen Spaß machen, Freude bringen – und kein Ärger für Anwohner und Nutzer werden.

Aber wir vertrauen hier auf „unsere“ Leute hier am Ort und ich wünsche Ihnen in diesem Sinne einen hoffentlich ein bisschen sonnigeren Frühling und allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien – genießt es!

Ihre
Claudia Zolk
2. Bürgermeisterin

Host Town – Programm für den Besuch der Thailändischen Delegation

Vom 12. bis 15. Juni 2023 freuen wir uns, Host Town für die Thailändische Delegation der Olympics World Games 2023 in Berlin sein zu dürfen. Auf unsere Athletinnen und Athleten wartet ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm:

Am Montag, den 12. Juni wird die Delegation am Flughafen in München abgeholt und in ihr Team Hotel, das Hotel Aja hier in Garmisch-Partenkirchen, gebracht. Anschließend bleibt an diesem Tag genügend Zeit zum Eingewöhnen und entspannen.

Am Dienstag, den 13. Juni besucht die Delegation und alle Volunteers und Hel-

fer nach einem ausgedehnten Frühstück und einem Willkommensgruß durch die Bürgermeisterin die Werdenfeller Werkstätten und den Integrationskindergarten der KJE.

Nach dem Mittagessen im Michael-Ende-Park gibt es für die Sportlerinnen und Sportler ausreichend Trainingsmöglichkeiten in den ausgewählten Stadien / Hallen.

Wer keine Trainingseinheit machen möchte, hat die Möglichkeit eine Gondelfahrt auf den Wank zu genießen. Abends wartet noch ein ganz besonderes Highlight auf die Delegationsmitglieder und ihre Volunteers: Ein Fackellauf vom Kongresshaus durch die

Fußgängerzone bis zum Mohrenplatz.

Am Mittwoch, den 14. Juni steht nach dem Frühstück ein

gemeinsames Boccia-Turnier im Michael Ende Park auf dem Programm. Wer den Tag nicht ganz so sportlich beginnen

möchte, kann sich gemütlich mit der Pferdekutsche vom Michael-Ende-Park zum Olympia Skistadion fahren lassen. Dort trifft sich die Delegation, alle Volunteers und Helfer zum gemeinsamen Mittagessen.

Am Abend findet der Bayerische Festabend mit Vertretern der Politik, den Sponsoren und allen Volunteers und Helfern in der Bayernhalle statt, bevor es am 15. Juni dann schon wieder Abschiednehmen heißt, denn die Gäste aus Thailand reisen weiter nach Berlin zu den Wettkämpfen der Special Olympics Games 2023.

WIR WÜNSCHEN ALLEN
GANZ, GANZ VIEL ERFOLG!



Neues Mitglied im Kulturbeirat

In der Sitzung am 10.11.2022 gab Felix Taschner seinen Austritt aus dem Kulturbeirat aus privaten und beruflichen Gründen bekannt.

Seine Nachfolge tritt nun Andreas Mittermeier an. Er qualifiziert sich für dieses verantwortungsvolle Amt im Bereich Kulturelle Bildung

und Jugendkultur durch seine Nachfolge von Margot Schäfer als künstlerischer Leiter der Theatergruppe „Creme Frech“ sowie durch seine berufliche Laufbahn im deutschen und österreichischen Theaterbetrieb, die ihn immer wieder in künstlerischen Kontakt mit Jugend-

lichen und Kindern bringt. Am 12.03.2023 stellte sich Herr Mittermeier nun per Videoschleife dem Kulturbeirat vor und gab einen kurzen Einblick in seine Ideen, die Theaterarbeit, vor allen Dingen auch mit Jugendlichen im Ort, zu stärken. Wir wünschen ihm viel Erfolg!

„Musik im Park“ geht in die nächste Runde

In diesem Jahr wird die allseits bekannte Reihe „Musik im Park“ erstmals von Korbinian Saller geleitet. Nach dem unerwarteten Tod des Begründers der Serie, Edi Schönmacher, übernimmt Saller für diese Ausgabe die künstlerische Leitung.

Musikinteressierte erwarten von Mai bis Oktober vielseitige musikalische Darbietungen und Aktivitäten an unterschiedlichen Orten in Garmisch-Partenkirchen. Die Künstler präsentieren eine Varietät an Musikstilen: von Jazz, Country, Rock bis hin zu Blues- und Volksmusik – dabei darf „Baorisch tanzt wern“, Salsa Partys laden zum After Work Beisammensein ein und beim offenen Chorsingen darf laut mitgesungen werden. Für

die kleinen Zuhörer gibt es erstmals in diesem Jahr auch ein Kinderkonzert.

Bewährte Formate der „Musik im Park“-Serie behält Korbinian Saller bei. Auch in diesem Jahr treffen sich die Einheimischen bei der After-Work-Party im Kaffeehaus Krönner, der Oberkriener Musik mit den Kathreibern im Klammhaus, den „Buenas Horas“ in der Cuatro Hombres Bar, dem Bar Jazz in der Werdenfelserei, bei Musik im Park live am Wank oder dem Wochenausklang an der Ludwigstraße.

Der Zugang zu den „Musik im Park“-Konzerten im Tal ist kostenlos.

Aktuelle Informationen zu Programm und Künstlern unter: www.musik-im-park.de/.

Kainzenbad öffnet (voraussichtlich) am 27. Juni

Es sah zwar lange nicht danach aus, aber jetzt, nach ein paar Tagen ohne Regen und mit Temperaturen über 15 Grad hegen die Verantwortlichen von Markt und Gemeindegewer-

ken doch die Hoffnung, das so beliebte Naturfreibad Kainzenbad pünktlich zum Beginn der Pfingstferien öffnen zu können. Wenn es die Witterung zulässt können die großen und

kleinen Badesfreunde wieder das kühle Nass des Kainzenbades genießen.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise bleiben unverändert.

Über das Kainzenbad aus dem Archiv

Schätze aus dem Marktarchiv

Jahrhundertlang war das Kainzenbad weit über das Werdenfeler Land hinaus bekannt für sein heilkräftiges Mineralwasser, eine alkalische Jod-Schwefel-Natronquelle, die früher u.a. sogar gegen die Bleichsucht bei Jungfrauen geholfen haben soll. Schon den Römern soll das heilsame Wasser bekannt gewesen sein, dafür gibt es aber leider keine Belege.

Der Name „Kainz“ könnte sich aus dem Wort „kainzig“ herleiten lassen, der so viel bedeutet wie: schlecht, wahrscheinlich wegen des damals noch sehr ausgeprägten Schwefelgeruchs.

1407 wird erstmals eine „Kainzenwiese“ im Besitz eines Partenkirchners urkundlich erwähnt. Der Bayerische Geschichtsschreiber Aventin erwähnt das Bad bereits Anfang des 16. Jahrhunderts, denn im Kontext der Hexenverbrennungen wurde die Ehefrau des damaligen Besitzers der Kainzenbadquelle 1590 lebendig verbrannt. Im 18. Jahrhundert schließlich wurde am Kainzenbad ein komfortables, hölzernes Gebäude errichtet, das bereits

mit einem Vor- und zwei Bädern ausgestattet war.

Das Anwesen wechselte mehrfach seine Besitzer und hatte eine bewegte Geschichte, bis es schließlich im Jahr 1928 in den Besitz des Marktes Partenkirchen überging. Vor dem Besitz der Gemeinde ließ Dr. Theophil Behrend, ein bekannter Homöopath aus Breslau, unter dessen „Regentschaft“ um die Jahrhundertwende das Bad be-

reits aus einem Haupthaus, einem neuen Kurhaus, einem Kaffeehäusl, dem Schweizerhaus, einigen Wirtschaftsgebäuden sowie Hallen, Kolonnaden, einem Kurpark und sogar einer Kegelbahn.

Die beiden Weltkriege verschlechterten den Zustand des Bades und natürlich des Fremdenverkehrs erheblich. Auch die Baumaßnahmen für die IV Olympischen Winterspiele sollen die Schüt-

tung der Quellen massiv beeinträchtigt haben, sodass kaum mehr Heilwasser gefördert werden konnte.

Nach dem Krieg wurde das Haupthaus 1948 als Krankenhaus genutzt und entsprechend umgebaut, bis es 1966 als Personalhaus für Kreiskrankenhaus, dem heutigen Klinikum, verwendet wurde. Das Haus Sonnenheil, die ehemalige Villa von Dr. Theophil Berendt, wurde 1966 ab-

gebrochen und an seiner Stelle das Kreiskrankenhaus errichtet.

Heute sind die Kainzen- und die Antoniusquelle, die unmittelbar in der Nähe entspringt, komplett überwuchert und die Fassungen sind verfallen. Ein paar Reste kann man aber heute noch auf der Ebene oberhalb des Eisstockplatzes sehen. Das Kainzenbad besteht als öffentliches Bad noch immer.



Foto: Marktarchiv

Momo – Highlights im Juni

Der Sommer steht nun hoffentlich vor der Tür und folgende Highlights erwarten alle Momo-Interessierten im Juni:

**„Momo“ – Gastspiel
Studio Theater Stuttgart
23. Juni 2023, 17:00 Uhr,
Bühne U1, Kongresshaus
Tickets über GAP-Ticket
Erw. 16 € / Kinder 8 €**

Das Studio Theater Stuttgart unter der Regie von Christof Küster bringt Momo in einer zeitgemäßen Inszenierung ins U1. Mit Hilfe von wandelbaren Requisiten schlüpfen die fünf Schauspielerinnen und Schauspieler in unterschiedliche Rollen und erzählen die Geschichte des kleinen Mädchens Momo und seiner Freunde auf anschauliche und packende Weise. Geeignet für Theaterfans ab 7 Jahren.

**Schauspielspaziergang –
„Auf den Spuren von Momo
und Michael Ende“
Samstag, 24. Juni 2023,
10:00 Uhr – ca. 12:00 Uhr,
Treffpunkt:
Richard-Strauss-Platz,
Eintritt: 12 Euro
Anmeldung: kultur@gapa.de**

Im Jubiläumsjahr begleiten die Gästeführerinnen Daniela Panholzer-Roßmeißl und Claudia Gans eine kleine Gruppe zu verschiedenen Orten in Garmisch-Partenkirchen. Auf dem Spaziergang erfahren die Teilnehmenden nicht nur Spannendes über Michael Ende und das Jubiläumswerk,

sondern erleben Szenen aus Momo auch „live“. Schnell verwandelt sich der eine oder andere Platz in eine Bühne für Anton Weinberger und Marie-Teres Pfefferle-Wörndle, die in verschiedene Rollen schlüpfen und Figuren aus Momo zum Leben erwecken.

**Holz – erleben –
MOMO sehen
26. Juni – 7. Juli 2023,
Kurpark Partenkirchen**

Innerhalb von zwei Wochen verwandelt sich pures Holz in phantastische Skulpturen. Die Welt aus Momo gibt hierbei den inhaltlichen Rahmen vor.

Aus 2,50 Meter hohen Holzblöcken erarbeiten Schülerinnen und Schüler der Schule für Holz und Gestaltung beeindruckende Kunstwerke und zeigen live ihr Können im Bildhauer-Handwerk. Präsentiert werden die Skulpturen schließlich bei der feierlichen Eröffnung am 7. Juli 2023.



Foto: Studio Theater Stuttgart / Stephan Haase

GaPa Tourismus sucht neue Schanzenführerinnen und Schanzenführer

Ein besonderes Highlight in Garmisch-Partenkirchen ist das im Südosten gelegene Olympia-Skistadion mit der Skisprungschanze. Für alle Interessierte gibt es seit mehreren Jahren geführte Touren, die außergewöhnliche Einblicke in die Historie, die Zeit während Olympia 1936, den Skisport und die Schanzentechnik bieten.

Für diese circa 2-stündigen Touren sucht GaPa Tourismus nun neue Schanzenführerinnen und Schanzenführer.

Ein wichtiges Kriterium für diesen Job ist Schwindelfreiheit und körperliche Fitness, wenn es bei den Führungen hoch hinaus auf die Schanze

geht. Zudem sollten die Gästeführer über gute Englischkenntnisse und gegebenenfalls Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache verfügen. Bevor es losgeht, werden die neuen Schanzenführerinnen und -führer ausgebildet.

So erhalten sie alle relevanten Informationen zur Geschichte, Architektur, Anekdoten und vieles mehr rund um das Stadion und die Schanze. Für Ihre Touren erhalten sie von GaPa Tourismus zudem eine angemessene Vergütung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Leiter Gästeservice, Andreas Neff (Rufnummer 08821/180-7724).



Der **Markt Garmisch-Partenkirchen** hat folgende Stellen zu besetzen:

- **Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)** für den Bereich Skistadion/Gudiberg
- **Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)** für den Gemeindebauhof
- **Beschäftigten (m/w/d)** für die Straßenmarkierung
- **Gärtner (m/w/d)** für die Gemeindegärtnerei
- **Baumkontrolleur** für die Gemeindegärtnerei
- **Straßenreiniger** für den Gemeindebauhof
- **Reinigungskräfte** in Teilzeit

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite <https://buergerservice.gapa.de/de/aktuelles/Stellenausschreibungen>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich über www.interamt.de. Bewerbungen per Post oder E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 und Nr. 9 Ä – Gebiet an der Krottenkopfstraße, zwischen Haupt- und Hindenburgstraße

hier: Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, § 13a Abs. 3 BauGB)

Der Markt Garmisch-Partenkirchen gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass aufgrund des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 14.09.2020 die Bebauungspläne Nr. 9 (Gebiet an der Krottenkopfstraße, zwischen Haupt- und Hindenburgstraße) und 9 Ä (Bereich Fl. Nr. 1043 und Teilfläche aus Fl. Nr. 1048) aufgehoben werden sollen.

Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 9 wird umschlossen im Süden von der Hindenburgstraße, im Osten von der Hauptstraße und im Nordwesten von der Krottenkopfstraße und der westlich daran anschließenden Bebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 Ä umfasst lediglich das Grundstück Fl. Nr. 1043 und Teilbereiche der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche des Fricken- und Bischofswegs im nordöstlichen Bereich des seit 1970

rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 9 (siehe nachstehender Lageplanausschnitt – nicht maßstäblich).

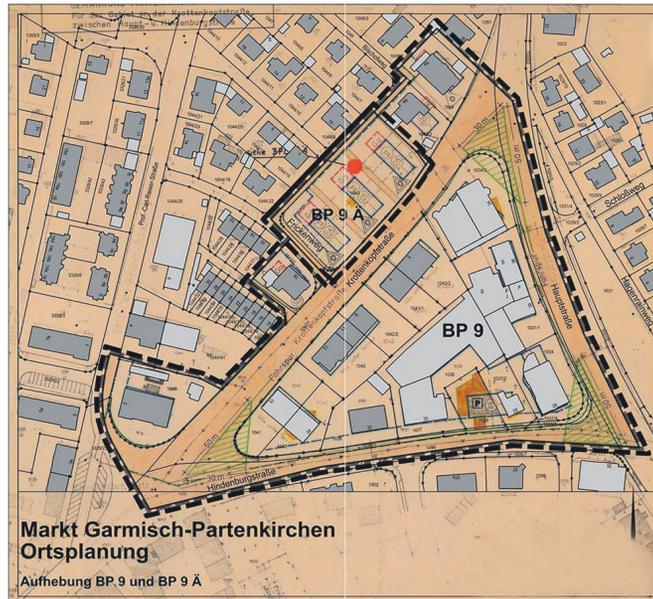
Ziel und Zweck des Verfahrens ist es, die Bebauungspläne Nr. 9 und Nr. 9 Ä aufzuheben, da für die fast vollständig baulich genutzten Plangebiete keine Bebauungsplanerfordernisse im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB mehr besteht.

Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgehoben. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf der Aufhebungs-satzungen mit Planzeichnungen, die Begründungen und alle erforderlichen Unterlagen **liegen in der Zeit**

vom 06.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während



Markt Garmisch-Partenkirchen Ortsplanung

Aufhebung BP 9 und BP 9 Ä

der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 8.00–13.00 Uhr, zusätzlich Do. 14.00.–17.00 Uhr) **öffentlich aus**. Für eine persönliche Einsichtnahme aller Unterlagen bitten wir um **vorherige Terminvereinbarung** unter Tel. 08821/910-3328 oder per E-Mail an bauleitplanung@gapa.de. Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte ebenfalls an diesen Kontakt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Pla-

nung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind auch **im Internet unter <https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/>** veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen, 23.05.2023



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom den Bauantrag (Bpl.Nr. 2022/332) zum Neubau von zwei Wohnhäusern, Grundstück Fl.Nr. 1638/1 Gemarkung Garmisch, Anwesen Rießerseestraße 16, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 25.04.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können **von den am Verfahren Beteiligten** beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bau-

aufsichtsbehörde, **nach Terminvereinbarung** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise

zur Rechtsbehelfsbelehrung:
– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-

Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

– Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
– Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat

gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 25.04.2023

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 03.05.2023 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2023/075) zum Anheben des Daches mit zwei Dachgauben, Grundstück Fl.Nr. 3260/0 Gemarkung Garmisch, Anwesen Notkarstraße 22, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde,

nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise

zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen

und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

– Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

– Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgeannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb

einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 03.05.2023



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 15.05.2023 die 1. Tektur des Bauantrags (Bpl.Nr. 2017/154) zum Neubau und zur Sanierung der St. Irmengard-Schulen sowie einer 2,5-fach-Sporthalle, Anwesen Hauptstraße 45, Grundstücke Fl.Nrn. 1524, 1525, Gemarkung Partenkirchen, erlassen. Der Genehmigung der 1. Tektur liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 15.05.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Gemeindebauamt,

nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form erhoben werden.

Hinweise

zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

– Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

– Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. §

80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgeannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 15.05.2023



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Gemeinde – Markt – Stadt Garmisch-Partenkirchen	Verwaltungsgemeinschaft
BEKANNTMACHUNG	
über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028	
Die Vorschlagsliste des Marktes	
Gemeinde – Markt – Stadt Garmisch-Partenkirchen	
zur Auswahl der Schöffinnen / Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit	
von	bis
Beginn der Auflegungsfrist ¹⁾ 30.05.2023	Ende der Auflegungsfrist ¹⁾ 05.06.2023
bei / in / im	
Ort der Auflegung / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathaus, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer E. 17	
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.	
Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum	Datum: ²⁾ 12.06.2023
schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei / in / im	
Ort der Einspruchsstelle / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathaus, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer E. 17	
erhoben werden.	
Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).	
Ort, Datum Garmisch-Partenkirchen, 04.05.2023	Elisabeth Koch, 1. Bürgermeisterin  Unterschrift
¹⁾ Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen und mindestens 5 Werktage umfassen. ²⁾ Eine Verlängerung der Frist findet im Übrigen nur dann statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.	
²⁾ Einsprüche können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist erhoben werden.	
© www.bayerischer-wahlverlag.de 50/22	07-VS-G